

### 3. Antragstellung und Abwicklung

- Vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen muss der „Antrag zum Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung“ inkl. der Kostenvoranschlägen/Angeboten mit den förderrelevanten Daten bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. (KSA) eingereicht werden.
- Bei der Fördervariante II: KfW-100-Haus oder besser ist dem Antrag eine detaillierte Berechnung nach den gültigen Rechenverfahren durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW-Nachweisregelung beizufügen.
- Bei baubehördlichen oder baurechtlichen Um- und Ausbaumaßnahmen müssen die Planungsunterlagen beigelegt werden.
- Nach der Eingangsbestätigung kann mit den Bauarbeiten vor Ort begonnen werden.
- Der Antragsteller erhält die „Mitteilung über die voraussichtliche Förderhöhe“ durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds nach Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die KSA.
- Die Rechnungen und Nachweise müssen 24 Monate nach dem Datum der Eingangsbestätigung der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. vorgelegt werden.
- Die endgültige Fördersumme wird anhand der förderrelevanten Daten aus den Rechnungen/Nachweisen ermittelt und dem Antragsteller von der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. mitgeteilt.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt von der ESWE Versorgungs AG.

Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion von ESWE Versorgung. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht daher nicht.

#### Hinweis:

Zur energetischen Sanierung von größeren Liegenschaften ab 10 Wohneinheiten und für denkmalgeschützte Gebäude gibt es spezielle Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds.

#### Praxisbeispiel



#### Zweifamilienhaus in einem Vorort von Wiesbaden

Nach dem Kauf des Hauses Baujahr 1890 entschloss sich die Familie für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und erreichte nach der Umsetzung den KfW-Effizienzhausstandard-55 und eine berechnete jährlichen End-Energieeinsparung von 91 %.

Mit Unterstützung eines Energieberaters, Fachfirmen und persönlichem Einsatz wurden die nachfolgenden energetischen Maßnahmen realisiert:

- Dach-Aufsparren-Dämmung und Erneuerung der Dachflächenfenster
- Dämmung der Außenwände
- Austausch der Fenster und Haustüren
- Einbau einer Pellets-Heizung inkl. Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Solaranlage zur Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung
- Dämmung der Kellerdecke
- Einbau von 8 dezentralen Lüftern mit Wärmerückgewinnung im Erd- und Obergeschoss
- Durchführung von Luftdichtheitsmessungen zur Qualitätssicherung (Blower-Door)

Somit wurden insgesamt 5 Haupt- und 7 zusätzliche Maßnahmen aus dem Förderprogramm zu CO<sub>2</sub>-Reduzierung durchgeführt, die dann mit über 11.000 € aus dem ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds bezuschusst werden konnten.

ESWE  
Versorgung

ESWE  
Versorgung



Innovations &  
Klimaschutz  
FONDS

#### Kontakt und weitere Informationen

ESWE Versorgungs AG  
Innovations- und Klimaschutzfonds  
Konradinallee 25 | 65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 780-2276 | E-Mail [innofonds@ESWE.com](mailto:innofonds@ESWE.com)  
<https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html>

oder unter

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.  
Moritzstraße 28 | 65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 23650-0 | E-Mail [info@ksa-wiesbaden.org](mailto:info@ksa-wiesbaden.org)  
[www.ksa-wiesbaden.org](http://www.ksa-wiesbaden.org)

## Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung für Wohngebäude

Innovations &  
Klimaschutz  
FONDS





## 1. Voraussetzungen und Gegenstand der Förderung

Die ESWE Versorgung hat als regionales Versorgungsunternehmen für seine Kunden einen eigenen ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds eingerichtet mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen und den Klimaschutz zu fördern. Nachhaltige Energieeinsparung führt zu einer Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen. Das Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung schafft einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, den Energiebedarf im Wohngebäudebestand deutlich zu verringern.

- Antragstellung muss vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen erfolgen.
- Wohn- und Geschäftsgebäuden in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50 % ständig zu Wohnzwecken genutzt werden.
- Gebäude, deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte.
- Es darf nicht mehr als 50 % des Gebäudes neu errichtet werden. Gebäudeteile, die komplett neu errichtet werden, z. B. Dachstuhl werden nicht gefördert. Es werden nur Sanierungsmaßnahmen im Bestand gefördert.
- Gebäude bis maximal 9 Wohneinheiten (WE).
- Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/ Fernwärme von ESWE Versorgung.

## 2. Das wird gefördert: Maßnahmen – Förderbeträge

### I. Fördervariante:

Durchführung von mindestens zwei Hauptmaßnahmen. Diese müssen zu mindestens 75 % bezogen auf die Bestandsfläche/Grundfläche des Hauses saniert werden. Über die zwei Hauptmaßnahmen hinaus können beliebig viele weitere Hauptmaßnahmen und/oder zusätzliche Maßnahmen beantragt werden.

Die Maßnahmen/Bauteile müssen entsprechend den Mindestanforderungen aus den Richtlinien zum Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung ausgeführt werden.

### II. Fördervariante:

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 oder besser in Anlehnung an die Richtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).



### Hauptmaßnahmen

- Dämmmaßnahme an Außenwänden (min. 75%)**  
Förderbetrag: 15 €/m<sup>2</sup> bis maximal 2.500 € für 1. WE, pro weiterer WE zusätzlich 250 €
- Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“: Dach und/oder Geschossdecke (min. 75 %)**  
Förderbetrag:  
Schräg-/Flachdach: 15 €/m<sup>2</sup> bis maximal 2.500 €  
Geschossdecke: 10 €/m<sup>2</sup> bis maximal 2.500 €
- Austausch von Fenstern/Fenstertüren (min. 75 %)**  
Förderbetrag: 50 €/m<sup>2</sup> bis maximal 2.000 € für 1. WE, pro weiterer WE zusätzlich 250 €
- Austausch Zentrale Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich:**  
Gasbrennwertkessel, Fernwärmeübergabestation, Biomassekessel, Förderbetrag: 600 € für 1. WE, pro weiterer WE zusätzlich 50 €  
Erdwärmepumpe und Mikro-BHKW sind separat zu beantragen. Förderbetrag: Erdwärmepumpe bis maximal 2.500 €, Mikro-BHKW 4.000 €
- Solaranlage zur Heizungs- und Warmwasserunterstützung**  
Förderbetrag: 1.000 € für 1. WE, pro weiterer WE zusätzlich 150 €
- Zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung**  
Förderbetrag: 1.500 € für 1. WE, pro weiterer WE zusätzlich 500 €

### Zusätzliche Maßnahmen

- Dämmmaßnahme an Außenwänden (< 75 %)**  
Förderbetrag: Siehe Hauptmaßnahme 1
- Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“: Dach und/oder Geschossdecke (< 75 %)**  
Förderbetrag: Siehe Hauptmaßnahme 2

- Dämmung am „unteren Gebäudeabschluss“: Kellerdecke, Wände zu unbeheizten Räumen oder Erdreich, Bodenfläche zum Erdreich**  
Förderbetrag: 10 €/m<sup>2</sup> bis maximal 1.000 €
- Austausch von Fenstern/Fenstertüren (< 75 %)**  
Förderbetrag: Siehe Hauptmaßnahme 3
- Erneuerung von Dachflächenfenstern**  
Förderbetrag: 100 €/Stück bis maximal 600 €
- Erneuerung der Hauseingangstür**  
Förderbetrag: 250 €/Stück bis maximal 500 €
- Austausch und/oder Dämmung der Rollladenkästen**  
Förderbetrag: 25 €/Stück bis maximal für 1. WE 200 €, pro weiterer WE zusätzlich 100 €
- Austausch der Heizkörperventile / Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile inklusive hydraulischem Abgleich**  
Förderbetrag: 20 €/Stück bis maximal für 1. WE 200 €, pro weiterer WE zusätzlich 100 €
- Erneuerung der externen Heizkreispumpe**  
Förderbetrag: 50 €/Stück bis maximal 100 €
- Solaranlage zur Warmwasserbereitung**  
Förderbetrag: 600 € für 1. WE, pro weiterer WE zusätzlich 50 €
- Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung**  
Förderbetrag: 200 €/Stück, maximal für 1. WE 1.200 €, pro weiterer WE zusätzlich 150 €
- Luftdichtheitsmessung**  
Förderbetrag: 100 €/Stück, maximal 200 €

WE = Wohneinheit

Bei Arbeiten in Eigenleistung reduziert sich der Fördersatz auf 30 % des Förderbetrages. Weitere Förderprogramme (z. B. KfW, BAFA) sind ggf. in Kombination möglich.